Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 15834

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Fall Bohnenberger: Blockade einer einvernehmlichen und sachgerechten Konfliktlösung durch Staatsminister Mackenroth? (2)**

Abschluss der Juristischen Ausbildung im Freistaat Sachsen durch erneute Zulassung zur 2. Juristischen Staatsprüfung - Gescheiterte Vergleichsbemühungen 2003 -2008

1. Inwieweit sind zwischenzeitlich mögliche Straftaten bestimmter ehemaliger Sachwalter der Sächsischen Justiz verjährt und wie konnte es dazu kommen?

2. Ist es zutreffend, dass der StM Mackenroth seit Frühjahr 2005 bis zum heutigen Tage persönlich über jeden Vorgang im Zusammenhang mit dem Fall B. - sei es außergerichtlich oder gerichtlich - informiert wurde und wird und selbst in Detailfragen persönlich nachgefragt hat und der Fall des ehemaligen Referendars Bohnenberger somit zur "Chefsache" von StM Mackenroth geworden ist?

3. Hat StM Mackenroth in den Jahren 2005 - 2008 alle Bemühungen des SächsDSB, des Rechtsanwalts P. von Bohnenberger und von diesem selbst, eine einvernehmliche Lösung mit dem Freistaat Sachsen zu erzielen (erneute Zulassung zur 2. Juristischen Staatsprüfung gem. § 43 Satz 2 SächsBG) abgelehnt?

Dresden, 16. Juni 2009

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 24. JUNI 2009 Ausgegeben am: 02. SEP. 2009

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtags
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 28. August 2009
Tel.: 0351 564–1500
Aktenzeichen: 1040E-LR-2348/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/15834
Thema: Fall Bohnenberger: Blockade einer einvernehmlichen und sachgerechten Konfliktlösung durch Staatsminister Mackenroth? (2)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Abschluss der Juristischen Ausbildung im Freistaat Sachsen durch erneute Zulassung zur 2. Juristischen Staatsprüfung – Gescheiterte Vergleichsbemühungen 2003 – 2008"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Inwieweit sind zwischenzeitlich mögliche Straftaten bestimmter ehemaliger Sachwalter der Sächsischen Justiz verjährt und wie konnte es dazu kommen?

Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten von „ehemaligen Sachwaltern" der sächsischen Justiz sind nicht erkennbar, so dass sich die Frage einer Verjährung nicht stellt.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass der StM Mackenroth seit Frühjahr 2005 bis zum heutigen Tage persönlich über jeden Vorgang im Zusammenhang mit dem Fall B. – sei es außergerichtlich oder gerichtlich – informiert wurde und wird und selbst in Detailfragen persönlich nachgefragt hat und der Fall des ehemaligen Referendars Bohnenberger somit zur „Chefsache" von StM Mackenroth geworden ist?

Staatsminister Mackenroth hat sich wegen der Beteiligung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, einzelner Landtagsabgeordneter sowie des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtags regelmäßig über den Sachstand unterrichten lassen.

Frage 3:

Hat StM Mackenroth in den Jahren 2005 – 2008 alle Bemühungen des SächsDSB, des Rechtsanwalts P. von Bohnenberger und von diesem selbst, eine einvernehmliche Lösung mit dem Freistaat Sachsen zu erzielen (erneute Zulassung zur 2. Juristischen Staatsprüfung gem. § 43 Satz 2 SächsBG) abgelehnt?

Auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 4/12249 vom 30. Mai 2008 wird verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die Zulassung zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung ausschließlich nach § 45 SächsJAPO richtet.

Mit freundlichen Grüßen

Geert Mackenroth